

Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Bürgschaften, der Rückstellungen, der Rücklagen sowie Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 01. Januar 2017	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2018	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2018
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0	0	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen*	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen*	0	0	0
Gesamtsumme	0	0	0

* Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2017 noch nicht abgeschlossen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar 2017	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2018	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2018
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit*	242.080	127.879	41.454
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien*			
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen*			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG*			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen*			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften*	584.297	584.297	584.297
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr*			
Rückstellungen für sonstige vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind*	724.063	766.229	717.064
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren*			
Sonstige Rückstellungen*	463.060	463.060	85.000
Gesamtsumme	2.013.500**	1.941.465**	1.427.815

* Erstellung der Jahresabschlüsse 2013-2017 noch nicht abgeschlossen

** Abweichung ca. 335.000 EUR zu Planarbeit 2017, da Rückstellung für Kreisumlage in 2016 erst nach Zuarbeit für Plan vorlag, die Entwicklung des rückständigen Grunderwerbs aktualisiert wurde sowie weiter Fortschreibung/Buchung von Rückstellungen

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haushalts- jahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹						
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)						
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen						
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)						
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)						
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO						
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO						

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Die Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Eine Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2013 ff. nicht darstellbar.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2

Position	Stand am 31.12.2016	voraussichtlicher Stand am 31.12.2017	voraussichtlicher Stand am 31.12.2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
12 Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)						
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf						
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO						
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO						
15 Fehlbeträge						
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag						

Die Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Eine Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2013 ff. nicht darstellbar.

